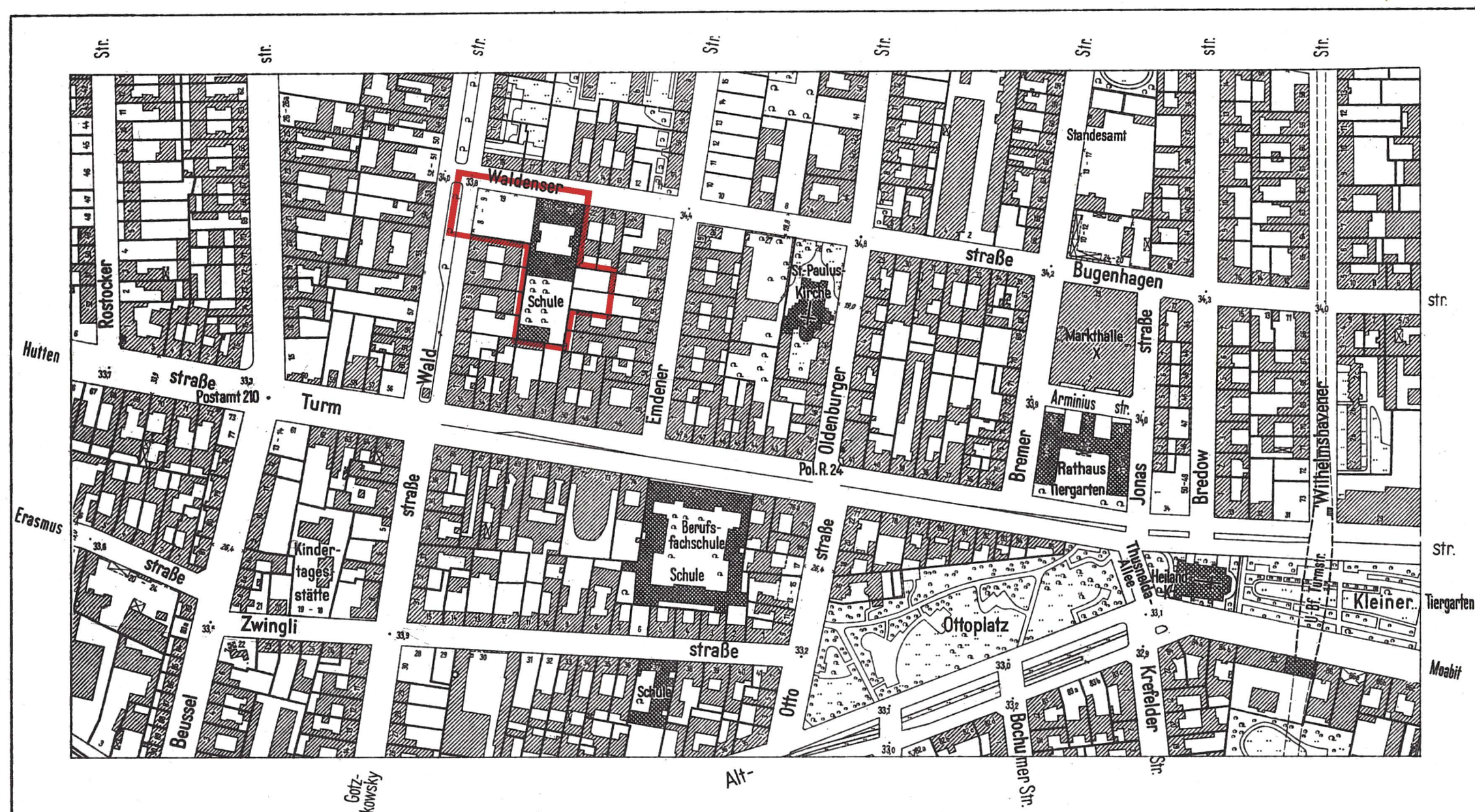




Eigentümerverzeichnis				
Grundbuchbezirk Moabit				
Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Bl.	Fläche qm
Waldstr. 8-9 Ecke Waldenserstr. 19-21	Berlin	70	3071	6553
Emdener Str. 54	Wunnicke, Otto, Ofensetzmeister	88	3618	1261
" " 55	Haus- und Grundbesitz AG	88	3615	1260
Waldstr. 4	Oswald, Brigitte, geb. Otte, Ehefrau und Schormair, Waltraud, geb. Otte, Ehefrau	162	5796	982
" 5	Wittke, Heinz, Professor Dr. Ing.	189	6399	982
" 6	Streese, Ruth und Kuchenbrandt, Isa geb. Streese	182	6225	984
" 7	Dambeck, Erich, Bäckermeister	77	3289	981
Waldenserstr. 22	Plaas, Robert	204	6762	863
" " 23	Gast, Helga, geb. Muth	117	4472	868
Emdener Str. 56	Schmidt, Ingeborg, geb. Teichmann	206	6842	1262
" " 57	Mellin, Heinz, Großhändler und Miteigentümer	81	3415	1262
Turmstr. 51	Otto Reichelt GmbH	70	3062	1016
" 52	Matthaeas, Horst, Elektrotechniker	161	5784	1394

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. a.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

II-78

Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.
Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Sichtfläche ist von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9, Abs. 1, des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin, den 29. August 1969
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage

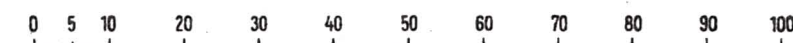
Bebauungsplan II-78

für die Grundstücke

Waldstraße 8-9 Ecke Waldenserstraße 19-21
und Emdener Straße 54-55 (teilweise)

im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
für den Gemeinbedarf
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Baugrenze § 23 der Bau NVO



Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

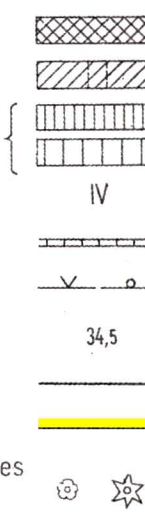
Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Sichtflächen



Planunterlage

Öffentliches Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschosshöhe
Mauer
Zaun, Hecke
Geländehöhe, Straßenhöhe
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume



Aufgestellt: Berlin, den 30. Juni 1966

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Hübner

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Lange

Amtsleiter

Wurche
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. 9. 1966 erhalten und wurde in der Zeit vom 1. 11. 1966 bis 30. 11. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 20. Februar 1967

Bezirksamt Tiergarten

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Lange

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 21. Juni 1969

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 2. 7. 1969 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 775 verkündet worden.